

## **Informationen zur Bundespräsidenten-Wahl 2010**

Die nächste Wahl der Bundespräsidentin/des Bundespräsidenten der Republik Österreich findet am **Sonntag, den 25. April 2010**, statt. Dabei kommt bereits zum dritten Mal die „echte Briefwahl“ ohne Zeugen weltweit zur Anwendung. Auf der Wahlkarte muss nun nicht mehr angegeben werden, wo, an welchem Tag und zu welcher Uhrzeit die Stimme abgegeben wurde. Die Kosten für die Rücksendung der Wahlkarten mit öffentlicher Post übernimmt Österreich, die Wahlkarten können aber auch bei der zuständigen Wahlbehörde in Österreich abgegeben werden.

Um als Auslandsösterreicher/in an der kommenden Bundespräsidentenwahl gültig teilnehmen zu können, ist folgendes zu beachten:

- Vollendung des 16. Lebensjahres am Tag der Wahl (25. April 2010);
- (aufrechte) Eintragung in die Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde;
- Beantragung einer Wahlkarte (entweder im Voraus für maximal zehn Jahre oder (nur) für die kommende Bundespräsidenten-Wahl);
- Stimmabgabe ab Erhalt der Wahlkarte, spätestens vor Schließung des letzten Wahllokals in Österreich;
- vollständig ausgefüllte Wahlkarte;
- Rücksendung der Wahlkarte an die darauf gedruckte Adresse in Österreich; und
- Einlangen dieser Wahlkarte spätestens am Freitag, 30. April 2010, 14 Uhr bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde in Österreich.

### **Eintragung in die Wählerevidenz**

**Überprüfen Sie, ob Sie (aktuell) in der Wählerevidenz Ihrer Wählerevidenzgemeinde in Österreich eingetragen sind. Bei Zweifeln wenden Sie sich bitte direkt an diese Gemeinde.**

Wenn eine Eintragung nicht (mehr) vorliegt, können Sie rasch eine (Wieder-)Eintragung beantragen, indem Sie das beiliegende „gelbe Formular“ - 'Antrag auf Eintragung in die (Verbleib in der) Wählerevidenz und/oder Europa-Wählerevidenz' ausfüllen und direkt an Ihre Wählerevidenzgemeinde absenden.

Mit diesem Formular können Sie sich gleichzeitig in die Europa-Wählerevidenz eintragen und auch die automatische Zusendung von Wahlkarten für (maximal) zehn Jahre beantragen. Lesen Sie die dem Formular beiliegende 'Ausfüllanleitung' bitte genau und aufmerksam. Die Eintragung ist jederzeit möglich und gilt für maximal zehn Jahre, es sei denn, Sie hätten inzwischen einen österreichischen Haupt-Wohnsitz angemeldet. Nach längstens zehn Jahren wird die Eintragung automatisch gelöscht. Falls Ihre Wählerevidenzgemeinde nicht über Ihre aktuelle Adresse verfügt, könnte es sein, dass Sie über die (bevorstehende) Löschung nicht informiert wurden.

**Achtung:** Damit Sie an der kommenden Bundespräsidenten-Wahl teilnehmen können, muss Ihr Antrag **spätestens am 1. April 2010** von Ihrer Wählerevidenzgemeinde bearbeitet werden. Dieser Termin ist das Ende des so genannten "Reklamationsverfahrens", d.h. des Einspruchs- und Berufungsverfahren im Rahmen des Einsichtszeitraums in das Wählerverzeichnis.

## Beantragung einer Wahlkarte

**Überprüfen Sie, ob Sie bereits eine automatische Zusendung der Wahlkarte an Ihre mitgeteilte Wohnadresse beantragt haben (bei Antrag auf Eintragung in die Wählerevidenz oder später) und ob Ihre Adresse nach wie vor gültig ist.**

Falls Sie noch keine automatische Zusendung der Wahlkarte beantragt haben, senden Sie so rasch wie möglich Ihren Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte per Fax, E-Mail oder Brief an Ihre Wählerevidenzgemeinde in Österreich. Dieser Antrag kann formlos oder mit beiliegendem „blauem“ Formular - 'Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte für die Bundespräsidenten-Wahl 2010' - erfolgen.

## Stimmabgabe und Rücksendung der Wahlkarte

- Beachten Sie bitte genau alle Anweisungen auf der Wahlkarte!
- **Die Abgabe Ihrer Stimme kann sofort nach Erhalt der Wahlkarte durchgeführt werden**, muss jedoch spätestens vor Schließung des letzten Wahllokals in Österreich am Sonntag, dem 25. April 2010, (voraussichtlich) 17 Uhr erfolgen. Insbesondere bei längeren oder unsicheren Postwegen nach Österreich wird empfohlen, Ihre Stimmabgabe sobald wie möglich durchzuführen!
- **Füllen Sie nach Ihrer Stimmabgabe alle Spalten der Wahlkarte aus**, da ein unvollständiges Ausfüllen die Nichtigkeit Ihrer Stimme bewirken kann, **und kleben Sie die Wahlkarte fest zu**.
- **Unmittelbar nach der Stimmabgabe sollte die Wahlkarte direkt an die darauf angegebene Adresse der zuständigen Bezirkswahlbehörde in Österreich geschickt werden** - bei längeren Postwegen am besten per Schnellpostdienst (z.B. DHL, UPS, EMS, FedEx). Die Kosten der Rücksendung mit öffentlicher Post trägt Österreich; bei Nutzung von Schnellpostdiensten (z.B. DHL, UPS, EMS o.Ä.) der/die Absender/in.
- Die Wahlkarte muss **spätestens am Freitag, 30. April 2010, um 14 Uhr** bei der Bezirkswahlbehörde **einlangen**. Andernfalls kann Ihre Stimme nicht mehr berücksichtigt werden!
- **Allfälliger zweiter Wahlgang:** Auslandsösterreicher/innen erhalten mit Zusendung der Wahlkarte zum ersten Wahlgang (weiß) auch gleichzeitig die Wahlkarte für einen allfälligen zweiten Wahlgang (beige). Letztere enthält einen **leeren Stimmzettel**, auf dem der/die Kandidat/in handschriftlich einzutragen ist. Der zweite Wahlgang wird, sofern notwendig, am **16. Mai 2010** stattfinden, die **Stimmabgabe** darf frühestens am 11. Tag nach dem ersten Wahlgang erfolgen, also **frühestens am 6. Mai 2010**. Die Wahlkarte muss **spätestens am Dienstag, 25. Mai 2010, um 14.00 Uhr** bei der **Bezirkswahlbehörde eintreffen**.

**Umfassende Informationen und alle Formulare finden Sie auch auf den Wahlinformationswebsites des Außenministeriums ([www.bp2010.at/](http://www.bp2010.at/) und [www.wahlinfo.aussenministerium.at](http://www.wahlinfo.aussenministerium.at)).**

**Für weitere Fragen stehen Ihnen selbstverständlich auch die zuständigen österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland (Botschaften, Berufsgeneralkonsulate) gerne zu Verfügung. Adressen, Öffnungszeiten und Erreichbarkeiten der Vertretungsbehörden finden Sie auf der Website [www.aussenministerium.at](http://www.aussenministerium.at) unter 'Länderinformation'.**